

Herr Strausfeld erläutert, dass es sich bei der Vorlage um eine frühzeitige Mitteilung der Verwaltung handle, die dem Ausschuss als Diskussionsgrundlage für eine in einer weiteren Sitzung zu beschließenden Standgeldfestsetzung für die Kirmes 2016 diene. In der heutigen Diskussion aufkommende Aspekte bereite die Verwaltung für die noch folgende Sitzung auf, in der sodann über die Standgeldfestsetzung beschlossen werden soll.

Herr Neulen ergänzt, dass mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise der Entscheidungsdruck auf den Ausschuss genommen werde. In der Vergangenheit sei stets am Jahresende ein Beschluss über die Standgeldfestsetzung getroffen worden, der in der Folge noch durch Hauptausschuss und Rat habe bestätigt werden müssen, um so die Verwaltung rechtzeitig in die Lage zu versetzen, Schaustellerverträge erstellen und verschicken zu können. Mit der geänderten zeitlichen Beratungsfolge habe der Ausschuss nun in einer „1. Lesung“ die Möglichkeit, Ideen in die Überlegungen hinsichtlich Standgeldfestsetzung einzubringen, die dann seitens der Verwaltung in einer Beschlussvorlage für 2015 aufbereitet werden können. Somit könne man also „in Ruhe“ über die Standgelder entscheiden.

Weiter erläutert Herr Neulen, dass die Gemeinde keine Gebühren sondern privatrechtliche Entgelte erhebe. Insofern sei man nicht an die strengen gebührenrechtlichen Vorschriften gebunden.

Frau Klein erwähnt, dass die Schausteller die Wohnwagenstandgebühr ablehnen würden. Sie fragt, ob man die dafür veranschlagten 2.000,00 EUR anderweitig einnehmen könne.

Herr Sterzenbach erklärt, dass es letztendlich ein Einnahmeproblem gebe. Das Entgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Fläche durch Wohnwagen sei gerechtfertigt. Es entstehe hoher Aufwand bei der Errichtung dieses provisorischen Wohnmobilparks auf einer Fläche, die eigentlich in erster Linie den Berufspendlern zur Verfügung stehe. Die Pauschale sei ansatzweise ein Gegenwert für die Bereitstellung eines befestigten, beleuchteten, abgesperrten und erschlossenen Stellplatzes einschließlich Kosten für Frischwasser und Abwasser während der gesamten Aufstellzeit, i. d. R. betrage diese etwa 10 Tage, und sei mit 50,00 EUR niedrig bemessen. Es stelle lediglich einen kleinen Ausgleich für den verwaltungsseitig praktizierten Aufwand in dieser Sache dar.

Herr Droppelmann bestätigt die Aussagen Herrn Sterzenbachs. Es werde hier eine Infrastruktur geschaffen, für deren Inanspruchnahme die Erhebung eines Entgeltes gerechtfertigt sei.

Herr Ahr hält die Wohnwagenpauschale ebenfalls für gerechtfertigt. Frau Sauer schildert die Sorge der Schausteller, dass andere kirmesveranstaltende Kommunen dem Vorbild der Gemeinde Eitorf folgen und ebenfalls künftig eine Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlicher Fläche als Wohnwagenstellplatz aufrufen. Es sei ein Entgegenkommen, wenn man dem „Kind einen anderen Namen“ geben könne, beispielsweise Bearbeitungsgebühr o. Ä., um so die Befürchtungen der Schausteller zu zerstreuen.

Herr Sterzenbach erläutert, dass unabhängig von der Benennung dem Entgelt ein sachlicher Gegenwert gegenüberstehe. Wenn nun eine Kommune den Schaustellern ähnlich wie in Eitorf öffentliche Fläche als Wohnwagenstellplatz zur Verfügung stelle, werde diese Kommune ohnehin auf den Gedanken kommen, hierfür möglicherweise ein Entgelt/Gebühr zu verlangen.

Herr Neulen führt aus, dass die Gemeinde Eitorf nicht die einzige Kommune sei, die für diese Leistung ein Entgelt verlange.

Herr Strausfeld weist darauf hin, dass die Größe des für Wohnmobile abgesperrten Parkplatzes fast identisch sei mit der Größe des Parkplatzes neben der Tennishalle. Es sei zu überlegen, ob die Wohnwagenstellplätze hier zur Verfügung gestellt werden könnten, um Kosten für die Bauzauneinfriedung einzusparen.

Herr Reisbitzen befürwortet die Wohnwagenstellplatzgebühr ebenfalls, auf 10 Tage betrachtet bezahle man 5 EUR am Tag. Weiter spricht er die betragsmäßig hohen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (sächliche Kosten, EDV-Kosten, Aufwand Bauhofpersonal etc.) sowie aus ILV Personal (Arbeitsstunden der Mitarbeiter im Rathaus, die mit der Kirmes beschäftigt sind) an. Seiner Bitte um Aufschlüsselung werde laut Herrn Sterzenbach durch Beifügung einer Unterlage zur Niederschrift nachgekommen (s. **Anlage 1**). Er bittet um Prüfung von Fremdvergaben (z. B. Verkehrsabsicherung).

Herr Neulen antwortet, dass diese Frage bereits in der letzten Legislaturperiode im damaligen Markt- und Kirmesausschuss aufgeworfen worden sei. Die angesprochenen Fremdvergaben seien durch das Fachamt bereits geprüft worden. In der Tat ergäben sich Einsparungen bei Beauftragung eines externen Unternehmens. Eine Rücksprache mit der Kämmerei habe jedoch ergeben, dass dies ein Vergleich von „Äpfeln mit Birnen“ sei, da bei der Variante „externe Vergabe“ tatsächlich Geld zu bezahlen sei, während die Aufgabenwahrnehmung durch den Bauhof keinen Geldfluss zur Folge habe.

Anmerkung der Verwaltung:

Über die fiskalischen Gründe der Kämmerei hinaus gibt es Sachargumente des Bauhofes, die eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens erfordern. Es ist darauf hinzuweisen, dass die ILV Bauhof neben den Kosten für Beschilderungsmaßnahmen zudem die Kosten für die Entfernung/Wiederaufstellung des Stadtmobiliars enthalten. Aus Sicht der Bauhofleitung macht es keinen Sinn, diese Aufgaben voneinander zu trennen, da diese Tätigkeiten wirtschaftlich und flexibel nur gemeinsam ausgeführt werden können. Zudem gibt es mehrere Ausführungsstermine in Sachen Sonderbeschilderung und kurzfristig anberaumte Nacharbeiten. Beide Gründe zusammengenommen führten bereits in der letzten Legislaturperiode zum Ausschluss der Fremdvergabe.

Auf erneute Bitte Herrn Krautscheids, die Namensgebung der Wohnwagenpauschale zu überdenken, sagt Herr Sterzenbach dies zu.

Frau Pipke schlägt die Begriffe „Verbrauchspauschale“ oder „Versorgungspauschale“ vor. Ihre Nachfrage hinsichtlich der Positionen Verkaufserlöse Kirmes i. H. v. 60,93 EUR (=Nettobetrag aus Verkauf Kirmesgläser) und Kostenerstattung i. H. v. 813,96 EUR (= anteilige Kosten des am Samstagabend in der Schmidtgasse eingesetzten Securitydienstes, Kosten gedrittelt, 1/3-Schausteller, 1/3-Verwaltung, 1/3-Vereine) werden entsprechend beantwortet.

Frau Jansen-Fischer fragt, ob man in Eitorf Angst haben müsse, dass sich aufgrund der Kostenbelastung für die Schausteller nicht mehr genügend Schausteller bewerben würden.

Herr Strausfeld entgegnet, dass die vorliegende Bewerberliste dafür spreche, dass man diesbezüglich keine Befürchtungen haben müsse.

Herr Ahr halte eine neue Namenssuche für die Wohnwagenpauschale für nicht sinnvoll, da man mit einer anderen Umschreibung in Erklärungspflicht gerate.

Frau Droppelmann beschreibt die Befürchtungen der Schausteller die darauf zielen, dass andere Kommunen, die eine zuvor erhobene Wohnwagenpauschale auf Drängen der Schausteller abgeschafft hätten, aufgrund des Eitorfer Beispiels wieder einführen könnten. Insofern sei das Ansinnen der FDP auf neue Namensfindung nachvollziehbar.

Herrn Augst Nachfrage in Bezug auf die Kosten des DRK beantwortet Herr Neulen. Diese betragen ca. 7.800,00 EUR. Es gebe aktuelle Bestrebungen, eine kostengünstigere Lösung zu erreichen.